

Antrag

der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Das Wasser und die Ufer gehören Berlin

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, sicherzustellen, dass alle Ufer der Berliner Gewässer grundsätzlich öffentlich zugänglich sind und so naturnah wie möglich gestaltet werden.

Hierfür sollen die Leitlinien für die innerstädtischen Wasserlagen im Hinblick auf die Erholungsnutzung, öffentliche Zugänglichkeit von Uferbereichen, gemischte Nutzungsstrukturen und preiswerten Wohnraum weiterentwickelt und entsprechend auch Leitlinien für Wasserlagen in den Außenbezirken aufgestellt werden. Die Leitlinien sollen unter Beteiligung der relevanten Akteurinnen und Akteure entstehen.

Des Weiteren wird der Senat aufgefordert, eine Übersicht über bereits freie und noch private Uferwegflächen in Form einer lesbaren Uferwegekarte der Stadt Berlin zu erstellen. Der Senat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Bezirken ein Berliner Uferwegekonzept vorzulegen und aufzuzeigen, wie alle Berliner Uferwege öffentlich zugänglich werden.

Die Rückgewinnung der Ufer soll auch der Naturerfahrung und der Verbesserung der Ökologie dienen. Zur Bereicherung der Biodiversität sind wassernahe Konversionsflächen auch als Orte für Kleingärten und Spiel-, sowie Lernorte nutzbar zu machen und bereitzustellen.

Für alle Maßnahmen sind die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und die naturschutzgesetzlichen Anforderungen die Grundlage der Umsetzung.

Um die beschriebenen Zielstellungen umzusetzen, wird der Senat aufgefordert,

- öffentliche Uferwege durch Bebauungspläne zu sichern und die Bezirke in diesem Bemühen zu unterstützen;
- in Kooperation mit den Bezirken – auch durch städtebauliche Verträge – Geh- und Wegerechte grundbuchrechtlich zu sichern;
- die Bezirke bei der Erstellung von Uferkonzeptionen zur Ordnung von schützenswerten Naturbereichen und Flächen für Sportbootstege zu unterstützen;

- die Umsetzung der städtebaulichen Ziele auch mit dem Instrument des Besonderen Städtebaurechts („Entwicklungsgebietsverordnung“) zu prüfen;
- alle Instrumente des Baugesetzbuchs zu prüfen und bei Bedarf konsequent anzuwenden;
- eine Bauverbotszone in einer Tiefe von ungefähr 10 Metern vor Berliner Gewässern auszuweisen;
- Orte für öffentliche Einstiegs- und Anlegestellen für die nicht-motorisierte Wassernutzung (z.B. durch Kanus) oder Boote mit E-Motoren zu definieren und vorzusehen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. Dezember 2021 und künftig jährlich über die Umsetzung zu berichten.

Begründung

Berlin ist eine Stadt am Wasser. Seit der Stadtgründung ist sie geprägt von Wasserlagen und Ufern. Nicht zufällig erhielt die Stadt im 20. Jahrhundert den Namen „Spreeathen“. Die Ufer sind ein gemeinschaftliches Gut und öffentlicher Raum. Der freie Zugang zum Ufer ist ein Jedermannsrecht. Es gibt keinen politisch plausiblen Grund, Berliner Ufer zu privatisieren. Das gilt für Villengegenden genauso wie für innerstädtische Lagen.

Dort, wo durch Industrialisierung Zugänge zum Wasser verwehrt wurden, entsteht nach der Deindustrialisierung die Chance, diese Stadträume als Gemeingut zurückzugewinnen. Mit dem Wachstum der Stadt, den vielen Neuversiegelungen von Flächen und insbesondere der starken Verdichtung im Bereich der Innenstadt-Spree sind die Ufer von Spandau bis Köpenick freizuhalten, ob als Wegebeziehung, Frischluftschneisen, Frei- oder Erholungsräume.

Wegen der Attraktivität des Wassers suchen jedoch auch Investoren nach Wasserlagen. Konflikte sind vorprogrammiert. Immobilien am Wasser kosten doppelt so viel wie etwas weiter landeinwärts. Für Investoren ist die Versuchung groß, maximale Rendite durch private Uferzugänge zu erzielen und gegen öffentliche Uferwege mit allen rechtlichen Mitteln vorzugehen – oder wenigstens einen privaten Bootsanleger durchzusetzen. Letztere sollen daher nicht nur aus ökologischen Gründen künftig unterbunden werden, sondern auch deswegen, weil Investoren und Projektentwickler mit ihnen noch höhere Immobilienpreise zu erzielen suchen.

Die Öffentlichkeit hingegen hat ein Bedürfnis nach Erholungsraum, besseren Wegeverbindungen, nach Zugängen als Badestelle perspektivisch auch in einer gesäuberten Stadtspree.

Brandenburg als Nachbar(um-)land macht es vor: Die öffentliche Zugänglichkeit der Seen wurde in den vergangenen Jahren konsequent durchgesetzt und damit das Gemeinwohl entscheidend gestärkt. Dass öffentliche Uferwege durch Bebauungspläne gesichert und rechtlich durchsetzbar sind, zeigt die Stadt Potsdam, die mit diesem Instrument Planungsrecht gegen Privatinteressen weniger Immobilieneigentümer*innen durchzusetzen versucht.

Die Koalition spricht sich daher mit Nachdruck dafür aus, öffentliche Räume an den Berliner Gewässern zu sichern und zurückzugewinnen und damit den öffentlichen Stadtraum insgesamt zu vergrößern und zu qualifizieren.

Indem wassernahe Konversionsflächen als Orte für Gemeinschaftsgärten und Spiel-, sowie Lernorte nutzbar gemacht werden, wird die Biodiversität Berlins bereichert. Auf diese Weise kann eine interessante Uferwelt von Spandau bis Treptow, von Pankow bis Steglitz-Zehlendorf und Britz entstehen und Berlin an das grüne Umland naturnah anschließen.

Berlin, den 12. Mai 2021

Saleh Buchholz Spranger Domer
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
der SPD

Helm Schatz Gennburg Platta
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke

Kapek Gebel Billig
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen